

Abgeordnete:r zum Nationalrat

Ralph Schallmeiner

An Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Walter Rosenkranz

Parlament, 1017 Wien, Österreich

 Wien, am 05. March 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die Petition betreffend

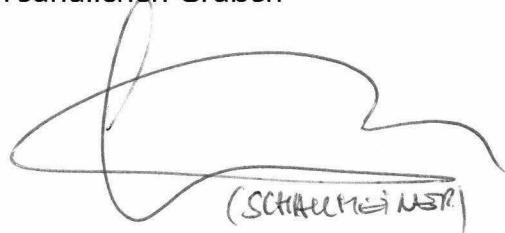
Neuerrichtung einer Baurestmassendeponie im Gründland zwischen Weibern und Aistersheim stoppen.

Seitens der Einbringer:innen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von Bürger:innen **2206** unterstützt. Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



(SCHALLMEINER)

Anlage

Hinweis: Ggf. vorgelegte Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

Verein Lebenswerte Zukunft Weibern-Aistersheim

Dirisam 16

4675 Weibern

ZVR Nummer 1116899891

Ansprechpartner: Dr. Hermann Anzengruber

Mobilnummer: 0699/10604680

E-Mail: office@zukunftweibern.at

Weibern, am 04.03.2025

Neuerrichtung einer Baurestmassendeponie im Grünland zwischen Weibern und Aistersheim stoppen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Firma Swietelsky AG plant im Bezirk Grieskirchen, im Gemeindegebiet von Weibern an der Grenze zu Aistersheim, auf einer Gesamtfläche von rund 22 ha die Errichtung einer Baurestmassendeponie. Alle betroffenen Grundstücke (GB-Nr. 44104 GST Nr. 1774, GB-Nr. 44104 GST Nr. 1781, GB-Nr. 44104 GST Nr. 1773) sind als Grünland gewidmet und gehören zur Gutsverwaltung der Familie Birnleitner in Aistersheim. Aus strategischen Gründen (Unterschreiten des Grenzwertes für eine verpflichtende UVP, weniger Widerstand seitens der betroffenen Bevölkerung etc.) soll die Baurestmassendeponie zunächst nur auf einem Teil der oben genannten Grundstücke entstehen und später schrittweise erweitert werden.

Besorgte Bürgerinnen und Bürger der Anrainergemeinden wehren sich gegen dieses Vorhaben und haben den Verein „Lebenswerte Zukunft Weibern-Aistersheim“ gegründet, um bei den Entscheidungsträgern ein Umdenken zu erreichen oder alternative Lösungswege zu finden. Bedauerlicherweise waren bisher weder der Grundstückseigentümer noch die künftige Betreiberfirma Swietelsky AG zu konstruktiven Gesprächen mit der Bürgerinitiative bereit.

Wir sprechen uns aus vielfältigen Gründen gegen diesen Deponiestandort aus:

Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um Grünland. Ebenso werden alle angrenzenden und viele der umliegenden Grundstücke land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt, teilweise auch mit Biozertifizierung. Die bestehenden Wald- und Forstwege dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet inmitten eines für sie besonders bedeutsamen Quellgebietes. Ein Großteil der Haushalte von Aistersheim und Weibern beziehen ihr Trinkwasser aus Hausbrunnen bzw. Brunnengemeinschaften. Die Verunsicherung in der gesamten Bevölkerung ist enorm und das zu Recht, wie etwa die aktuelle Situation in Ohlsdorf vor Augen führt!

Die Zufahrtsstraßen zum geplanten Standort sind aufgrund unübersichtlicher Straßenabschnitte und enger Ortsdurchfahrten denkbar ungeeignet für ein erhöhtes LKW-Aufkommen: Neben der Emissionsbelastung in den betroffenen Wohnsiedlungen und Dorfzentren macht der Schwerverkehr etwa auch das Radfahren und die Schulwege in unseren Landgemeinden zunehmend unsicher und unattraktiv.

Unsere Ängste und Befürchtungen:

1. **Verschmutzung von Grund- und Trinkwasser:** Das Risiko irreparabler Verunreinigungen ist erheblich.
2. **Erhöhte Schwerverkehrsbelastung:** Bis zu 200 zusätzliche LKW pro Tag gefährden die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität entlang der Anfahrtsrouten.
3. **Lärm- und Staubbelaustung:** Die Lebensqualität in unserer Region wird massiv beeinträchtigt.
4. **Verwehungen von Schadstoffen:** Eine Gefährdung unserer Gesundheit und Umwelt ist nicht auszuschließen.
5. **Gefährdung der (Bio-)Landwirtschaft:** Die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe werden in ihrer Existenz bedroht.
6. **Zerstörung von Naherholungsgebieten:** Ländliche Lebensräume und Erholungsorte gehen unwiederbringlich verloren.
7. **Wertverlust unserer Immobilien:** Unsere Häuser und Grundstücke werden dauerhaft entwertet.
8. **Imageschaden für unsere Gemeinden:** Die Attraktivität von Aistersheim und Weibern wird nachhaltig beschädigt.

9. Unwiderruflicher Umweltschaden: Dauerhafte Schädigung und Belastung nachfolgender Generationen durch irreparable Zerstörung, Neuversiegelung und Kontamination von intakter Natur.

10. Veränderung der Geofaktoren: Bleibende Störung des Ökosystems im betroffenen Gebiet durch massiven Eingriff.

Wir, der gemeinnützige Verein „Lebenswerte Zukunft Weibern-Aistersheim“ und die Unterzeichner dieser Petition, sprechen uns entschieden gegen die geplante Neuerrichtung einer Baurestmassendeponie auf den genannten Grundstücken aus.

Gesetzeslage zulasten der betroffenen Bevölkerung:

Die Errichtung einer derartigen Baurestmassendeponie fällt in den Bereich des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG 2002).

Im dafür vorgesehenen konzentrierten Verfahren kommt den betroffenen Gemeinden lediglich Parteienstellung zu. Derartige für die Umwelt, die Bevölkerung und den gesamten Lebensraum einschneidende Projekte können aufgrund einer im AWG offenbar bewusst geschaffenen „Lücke“ ohne jegliche Umwidmung direkt im Grünland errichtet werden. Der Handlungsspielraum der betroffenen Gemeinden wird so auf ein Mindestmaß beschränkt, die ortsansässige Bevölkerung muss dadurch nicht eingebunden werden.

Sowohl das AWG 2002 als auch das Oö. AWG 2009 in ihrer jeweils gültigen Fassung definieren als eines der obersten Ziele, „die Abfallwirtschaft im Sinn des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit danach auszurichten, dass schädliche oder nachteilige Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze, deren Lebensgrundlagen und natürliche Umwelt vermieden oder sonst das allgemeine menschliche Wohlbefinden beeinträchtigende Einwirkungen so gering wie möglich gehalten werden“. Diesem Ziel wird der aktuell gesetzlich vorgesehene Verfahrensablauf in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil: Schädliche und nachteilige Einwirkungen auf Menschen und Ökosysteme werden dadurch begünstigt, wodurch es auch im gegenständlichen Fall zu einer massiven Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt!

Ebenso steht dieser Verfahrensablauf im klaren Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnungsgesetze. In § 2 Abs. 1 Oö. ROG wird etwa in Z 1 explizit auf „den

umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes“ verwiesen oder in Z 6 auf „die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen“.

Uns allen ist bewusst, dass es derartige Deponien braucht, da jeder von uns auch Abfall verursacht, der in Baurestmassendeponien endgelagert werden muss. Jegliches Verständnis fehlt uns jedoch dafür, dass derartige Projekte – wie vom Gesetzgeber derzeit vorgesehen – auch mitten im Grünland möglich sind und dadurch in Kauf genommen wird, natürliche Landschaften und dörfliche Strukturen zu vernichten.

Wir fordern daher:

- **Strenge gesetzliche Vorgaben:** Einführung einer zwingenden Umweltverträglichkeitsprüfung (unabhängig von der Projektgröße) sowie einer überörtlichen Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für alle derartigen Deponieprojekte.
- **Kriterien für die Standortwahl:** Zwingende vorrangige Nutzung von bereits versiegelten Flächen oder etwa leerstehenden Industriearealen. Weitestgehende Beschränkung der Errichtung im Grünland.
- **Förderung von mobilen Recyclinganlagen:** Als Impuls für nachhaltige Abfallbewirtschaftung, wie etwa in Vorarlberg.
- **Einbindung der betroffenen Bürger und Gemeinden:** Einführung eines Mitspracherechts für die betroffenen Gemeinden bzw. deren Bevölkerung, unabhängig von der Größe der Deponie.

Unsere Petition erfährt breite Unterstützung von den Gemeinden, die direkt vom geplanten Projekt betroffen sind. Diese Gemeinden – Weibern, Aistersheim, Hofkirchen an der Trattnach und Rottenbach – haben bereits einheitlich entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst, um ihre Zustimmung auszudrücken.

Darüber hinaus wurde unsere Petition mittlerweile von **2206 Personen** unterzeichnet (die Unterschriftenlisten können bei Bedarf gerne übermittelt werden).

In Ihrer Funktion als Entscheidungsträger und Vertreter aller Bürger Österreichs bitten wir Sie, unsere Bedenken, Sorgen und Bedürfnisse ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Gemeinsam können wir für eine lebenswerte Zukunft in ganz Österreich sowie in unserer Region eintreten.

Vielen Dank im Vorhinein für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Verein Lebenswerte Zukunft Weibern-Aistersheim

Dr. Hermann Anzengruber
(Obmann)

Katharina Ammer, LLM.oec., MBL
(Obmann Stellvertreterin)

